

Informationen zur elektronischen Rechnungsstellung gegenüber dem Wasser- und Bodenverband Untere Tollense / Mittlere Peene

Leitweg-ID für elektronische Rechnungen

Die **Leitweg-ID** des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ zur Übermittlung elektronischer Rechnungen lautet: **13-S0WBVUTMP000-98**

Allgemeines zur elektronischen Rechnung

Was ist eine Elektronische Rechnung?

Rechnungen gelten als elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden und dieses Format eine automatische sowie elektronische Verarbeitung ermöglicht. Eine reine Bilddatei oder ein PDF-Dokument sind deshalb ausdrücklich keine elektronischen Rechnungen.

Zur Gewährleistung der Umsetzung des elektronischen Standards wurde die XRechnung im XML-Format entwickelt, die den Anforderungen der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung entspricht.

Wie erfolgt die Rechnungsstellung?

Wie werden elektronische Rechnungen gestellt?

Die Übermittlung und der Empfang von elektronischen Rechnungen erfolgt über die zentrale Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei GmbH (OZG-RE), die in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband elektronische Verwaltung in M-V (eGo-MV) betrieben wird.

Zunächst müssen Sie sich als Nutzer einmalig bei der Zentralen Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei (OZG-RE) registrieren unter <https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/login>

Diese Registrierung ist für Sie kostenlos. Im Anschluss können Sie Ihre Rechnungen per E-Mail einbringen, direkt hochladen oder per Weberfassung über die Internetseite der OZG-RE manuell erstellen und als XRechnung versenden.

Welche Formate für Anlagen sind zulässig?

Es besteht die Möglichkeit, rechnungsbegründende Anlagen mit der elektronischen Rechnung zu versenden. Beachten Sie dabei bitte, dass eine Größenbeschränkung von 200 MB für das Gesamtdokument (inklusive Rechnung) besteht. Wird die entsprechende Rechnung nochmals als Anlage beigefügt, handelt es sich um eine Kopie, welche verpflichtend als solche zu kennzeichnen ist.

Folgende Formate sind für rechnungsbegründende Anlagen zulässig:

- PDF-Dokumente,
- Bilder (PNG, JPG),
- Textdateien (CSV).

Eine separate Übermittlung von Anlagen an den WBV ist nicht möglich.

Welche Rechnungsbestandteile muss eine elektronische Rechnung beinhalten?

Neben den umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteilen muss eine XRechnung mindestens folgende Angaben beinhalten:

- Leitweg-ID,
- Bankverbindungsdaten,
- Zahlungsbedingungen,
- E-Mail-Adresse des Rechnungsstellenden,
- Lieferantenummer und Bestellnummer, soweit vorhanden.

Referenzen

<https://www.e-rechnung-bund.de/>

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/einfuehrung-e-rechnung/einfuehrung-e-rechnung-node.html>